E 50668 spezial 3 November 2024

neue caritas spezial

POLITIK / PRAXIS / FORSCHUNG

Interview
„Dann müsste man sie jetzt erfinden“

Geschichte
Gründung in schwierigen Zeiten

Kooperation
Mit gemeinsamen Positionen politisch stark

Subsidiaritätsprinzip
Vielfalt bleibt unverzichtbar

100 Jahre BAGFW

Gemeinsam stark

caritas

3 Vorwort
Das nächste Jahrhundert der Freien Wohlfahrtspflege beginnt | *Eva Maria Welskop-Deffaa*

4 Interview mit BAGFW-Präsident Michael Groß
„Dann müsste man sie erfinden“ | *Harald Westbeld*

6 Fruchtbare Zusammenarbeit auf neutralem Verhandlungsboden
Nach 100 Jahren ebenso erfolgreich wie notwendig | *Christian Handschuh und Bernhard Bleyer*

10 BAGFW: #DasMachenWirGemeinsam
Mit hoher Fachlichkeit zu gemeinsamen Positionierungen | *Anna Steinfort*

14 LAG NRW – Pfeiler des sozialen Friedens
Mit Kooperation und lautstarkem Protest für die Schwächsten | *Frank Johannes Hensel*

16 Gemeinsam eine starke Stimme in Europa
Von innen Armut und Ausgrenzung bekämpfen | *Lisa Schüler und Arianna Santagati-Dzikunu*

17 AG der Wohlfahrt gestaltet soziale Entwicklung in Münster mit
Vor Ort die sozialen Interessen gemeinsam vertreten | *Gregor Wenzel*

18 Die christlichen Wurzeln des deutschen Sozialstaats
Ohne den religiösen Faktor lässt sich der deutsche Sozialstaat nicht erklären | *Karl Gabriel*

20 Vielfalt bleibt unverzichtbar
Solidaritätsprinzip leitend für Ausgestaltung des Sozialstaats | *Heinz-Josef Kessmann und Harald Westbeld*

22 Digitale Transformation schweißt zusammen
Im Netzwerk gelingt zukunftsgerichtetes Zusammenwirken | *Johannes Landstorfer*

9 Impressum

Das Netzwerk Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) trägt seit 100 Jahren.

Digitalisierung und demografischer Wandel

Das nächste Jahrhundert der Freien Wohlfahrtspflege beginnt

Man muss sich das Ende des Ersten Weltkriegs als Revolution vorstellen. Das Kaiserreich zerbrach und mit ihm eine ererbte Ordnung, in der die Rollen in Staat und Gesellschaft, zwischen König und Bürger, zwischen Mann und Frau klar verteilt waren. Die Kräfte der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung sollten nicht länger „Gegenkräfte", sondern „Bestandteile des Staates" sein. Diese Wahrnehmung mag für den in den Revolutionsjahren erprobten bayerischen Ministerpräsidenten Hugo Graf von und zu Lerchenfeld, Mitglied des Reichstags und des Zentralvorstands des Deutschen Caritasverbandes (DCV), Antrieb gewesen sein. Als erster Präsident lenkte er die „Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege" durch die Weimarer Republik: Der Staat war die sozialpolitisch entscheidende Instanz, der Wohlfahrtsstaat sein politisches Programm.

Viele der lokalen Fürsorgevereine hatten in Krieg und Inflation ihr Vermögen verloren. Auch die konfessionelle Wohlfahrtspflege war von der allgemeinen Not betroffen. Die von ihr getragenen Anstalten und Heime waren abgenutzt, der Spendenstrom versiegt. Die Inflation hatte die über Pflegesätze einkommenden Gelder immer schneller entwertet. Die Kommunen versuchten vornehmlich ihre eigenen Einrichtungen auszulasten. Unter Führung der konfessionellen Verbände entwickelten sich in dieser Situation organisatorische Antworten wohlfahrtsverbandlicher Interessenvertretung, die bis heute prägend geblieben sind.

Die aus den sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts nacheinander entstandenen sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bildeten eine Arbeitsgemeinschaft, die den Spagat unternahm, einerseits die Rechte der von Not Betroffenen dem Staat gegenüber zu stärken und gleichzeitig die Fürsorge für sie nicht zu verstaatlichen.

Die Wohlfahrtsverbände haben sich für den deutschen Sozialstaat als konstitutiv erwiesen – so wie die Sozialpartnerschaft und das Sozialversicherungssystem. Dabei kennt die 100-jährige Geschichte Höhen und Tiefen. Im Sozialversicherungsstaat der Wirtschaftswunderjahre erschien die Sozialfürsorge phasenweise als randständig. Diese Einschätzung ist Geschichte. Die Bedeutung der gemeinnützigen sozialen Infrastruktur und der zivilgesellschaftlichen Stimme der Wohlfahrtsverbände für den demokratischen Sozialstaat, die sich auf Einrichtungen und Dienste stützt, ist offensichtlich. Im föderalen Staat allerdings verteilt sich die Verantwortlichkeit für ihre Anliegen – mit nachhaltigem Einfluss auf die Notwendigkeit einer gut choreografierten Zusammenarbeit – auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene. Eine Herausforderung für die wohlfahrtspolitischen Netzwerke, einzelverbandlich ebenso wie in den Ligen!

Und eine nächste Revolution steht vor der Tür: Digitalisierung und demografischer Wandel stellen 100 Jahre nach ihrer Gründung die Wohlfahrtspflege unter erheblichen Anpassungsdruck. Die erfolgreiche Nutzung der digitalen Möglichkeiten für Klienten und Klientinnen und als Stimme der sozialen Vernunft setzt im Sozialstaat des 21. Jahrhunderts eine Neuerfindung der Wohlfahrtspflege voraus – mit vertiefter Bereitschaft zur Kooperation.

Eva Maria Welskop-Deffaa
Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes
E-Mail: praesidentin@caritas.de

„Eine nächste Revolution steht vor der Tür"

„Dann müsste man sie jetzt erfinden“

Die Gründungsidee der BAGFW trägt auch nach 100 Jahren: gemeinsam stärker gegenüber der Politik auftreten zu können. Davon ist Michael Groß als derzeitiger Präsident überzeugt.

Interview **Harald Westbeld**

Als Sozialarbeiter kennt Michael Groß die Bedarfe der Menschen und die Praxis der sozialen Arbeit vor Ort. In mehreren Wohlfahrtsverbänden hat er Leitungsaufgaben übernommen, zuletzt und aktuell in der AWO. Mit diesem Erfahrungsschatz moderiert er die Interessenvertretung der Freien Wohlfahrt derzeit als Präsident der BAGFW im hundertsten Jahr ihres Bestehens. Für ihn ist und bleibt sie ein Erfolgsmodell.

Gründungsidee der BAGFW war, gemeinsam stärker wirken zu können. Gilt das noch?
Jeder Verband hat seine eigene Fachkompetenz und sein politisches Netzwerk. Aber gemeinsam ist es wichtig, Gesetzesverfahren und gesellschaftliche Entwicklungen zu kommentieren, gemeinsam daran zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass am Ende des Tages unsere Anliegen für die Menschen, aber auch für uns als werteorientierte Verbände Berücksichtigung finden. Zum Beispiel in der Pflege oder der Frage der Armutsbekämpfung. Politische Einflussnahme gelingt wie im vergangenen Jahr gemeinsam besser. Da haben wir zum ersten Mal seit 30 Jahren gegen den Bundeshaushalt in Berlin demonstriert.

Was man jetzt wiederholen könnte?
Könnte man. Das zeigt der Politik, dass wir gemeinsam handeln und insbesondere, dass wir an einem Strang ziehen. Wenn es die BAGFW nicht schon gäbe, dann müsste man sie jetzt erfinden.

Die Wohlfahrtsverbände sollen Vielfalt abbilden und Wahlmöglichkeiten einräumen, gleichzeitig gemeinsam agieren. Kann das gelingen?
Wir haben jeder einen Wertekanon und bilden einen großen Bogen der gesellschaftlichen Entwicklung und auch der Ziele ab, von der christlichen Werteorientierung bis zur sozialdemokratischen. An den Rändern sind wir natürlich nicht aktiv, egal ob rechts- oder linksextrem. Im Rahmen unseres Wertekanons zu handeln, ist wichtig für unsere Mitarbeitenden, für die hauptamtlichen wie auch die ehrenamtlichen. Immerhin arbeiten zwei Millionen Menschen hauptamtlich für uns, weitere drei Millionen engagieren sich ehrenamtlich. Aber ebenso wichtig ist das für die Menschen, die wir unterstützen. So können wir ihnen Perspektive und Orientierung geben. Es wird oft kritisiert, dass wir immer Konsens herstellen müssen und so wenig schlagkräftig sind. Wir bilden die gesellschaftliche Vielfalt ab. Durch Diskussion finden wir vernünftige Kompromisse. Damit ist dies eine Stärke und keine Schwäche.

„Wir können auf große Expertise in den Verbänden zurückgreifen“

Wie tarieren Sie die unterschiedlichen Sichtweisen aus?
Das ist ein Moderationsprozess. Es gibt eigene Positionierungen in den Verbänden. Wir versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, der zum einen auf unseren Werten basiert und zum anderen auf den Interessen der Mitglieder. Die Frage der Werkzeuge kann mal eine andere sein, aber bei Zielstellung und Vertretung der Ziele sind wir nah beieinander.

Können Sie ein konkretes Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit nennen, bei dem die BAGFW unterschiedliche Positionen unter einen Hut gebracht hat?
Es geht vor allem um die Armutsbekämpfung generell. Wir stimmen überein, dass es nicht geht, dass finanziell benachteiligte Menschen in einem so reichen Land keinen sozialen Aufstieg mehr erleben. Wir versuchen in unserer politischen Argumentation und unserer täglichen Arbeit dies gemeinsam zu bekämpfen. Die politischen Wege mögen sich unterscheiden, aber das Ziel ist gleich.

Aktuell gerät der soziale Bereich ziemlich unter Druck angesichts der Sparbemühungen. Wie reagiert die BAGFW darauf?
Das ist nicht nur eine Frage des Bundeshaushalts, sondern generell, wie dieser Sozialstaat finanziert ist. Das fordert unsere ganze Kraft. Es geht zum einen um die Finanzierung der Arbeitsfelder, aber auch um gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt. Wir können da glücklicherweise auf viele Menschen zurückgreifen. Aber Ehrenamt braucht Hauptamtlichkeit. Das muss im politischen Geschäft überhaupt wahrgenommen und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Zum einen betrifft das die Sozialversicherung, aber eben auch die Bundesetats. Wohlwissend, dass die Träger sich ebenso durch die kommunale Situation in einer sehr schwierigen Situation befinden. Es kommt darauf an, dass wir täg-

Bild DiCV Münster/Michael Bönte

Michael Groß sieht im Interview die BAGFW auch in Zukunft als starke soziale Stimme in der Politik.

lich sehr gute Kontakte in die Bundestagsbüros haben, überzeugend sind und in der Sache stark argumentieren können. Und am Ende des Tages müssen wir kampagnenfähig sein. Dazu müssen die Träger vor Ort den Abgeordneten zeigen, welche Wirkung Einsparungen erzeugen. Beides ist notwendig: guter Lobbyismus auf Bundesebene, aber auch gute Lobbyarbeit vor Ort.

Und all das mit einem recht überschaubaren Team in Berlin?

Die Geschäftsstelle ist jetzt nicht üppig besetzt, aber wir können auf eine große Expertise in den einzelnen Verbänden zurückgreifen. Wichtig ist, dass wir gut koordinieren und schnell sind. Größe ist dann nicht Stärke. Wir müssen voraussehen, was passiert, auch gesetzlich. Dann müssen wir sehr schnell handlungsfähig und vor allem abstimmungsfähig sein. Ich denke, dass wir das zurzeit sind. Wobei es uns die Politik gerade recht schwer macht. Aktuell sollen wir auf eine Anfrage innerhalb eines Tages antworten. Das ist für niemanden machbar. Dem verweigern wir uns jetzt auch. Immer häufiger gibt es diese kurzfristigen Verfahren auch aus den Ministerien. Die kritisieren wir scharf. Bei normalen Zeitabläufen schaffen wir das gut.

Kirchen und Parteien verlieren Mitglieder, ihr Einfluss schwindet in der Gesellschaft und damit auch in der Politik. Stärkt das umgekehrt die Rolle der BAGFW?

Ein Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände ist auch für die gesellschaftliche Entwicklung erforderlich, nicht zuletzt für die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips in Artikel 20. Wir müssen da noch deutlicher machen, dass wir gemeinwohlorientiert handeln und gemeinnützig sind. Das ist unsere Stärke. Die Frage der Gemeinnützigkeit ist nicht trivial, sie wird heute im öffentlichen Raum zum Teil sehr stark vernachlässigt. Welcher Ehrenamtliche würde morgens die Kleiderkammer aufschließen oder mittags für Wohnungslose kochen, wenn Überschüsse in privaten Taschen landen? Mit dieser großen Stärke müssen wir mehr hausieren gehen, um deutlich zu machen, dass wir mit Ehren- und Hauptamt für den Kitt in dieser Gesellschaft sorgen.

100 Jahre sind geschafft. Wohin muss sich die Wohlfahrt weiterentwickeln?

Die ersten 100 Jahre sind immer die schwersten. Ich glaube, dass wir eine gute Ausgangssituation haben, wenn wir an unsere Werte glauben, an unsere Identität, Expertise und unsere Fachkompetenz. Wir sind nah an den Menschen. Das müssen wir erst einmal beibehalten. Dann stellt sich die Frage, wie es uns gelingt, politisch mehr Einfluss zu gewinnen. Früher gab es den Begriff des Korporatismus, den habe ich noch als Sozialarbeiter gelernt. Die politischen Entscheidungen, so kenne ich das aus der Kommunalpolitik, wurden fast immer mit den Wohlfahrtsverbänden im Vorfeld abgestimmt und sie in die Entscheidungen einbezogen. Das hat man leider in Zeiten der Ökonomisierung weitgehend abgebaut. Darin sehe ich nicht die Zukunft, wir müssen uns mehr auf die Wurzeln besinnen und deutlich machen, dass wir eine tragende Säule dieser Gesellschaft sind.

Alle zwei Jahre wechselt der Vorsitz. Sind diese kurzen Amtsperioden noch zeitgemäß?

Demokratie ist immer schwer und anspruchsvoll. Ich halte das für ein gutes Prozedere, weil jeder Verband in die Verantwortung kommt. Die Frage des Vorsitzes halte ich nicht für so bedeutend. Ich habe es bisher so erlebt, dass alle Netzwerke mitgebracht haben. Die Frage ist eher: Wie organisiert man das und wie versteht man diese Funktion? Ich habe bisher nur erlebt, dass das sehr ernsthaft, zielorientiert und effektiv passiert.

Das hört sich so an, als wenn es heute deutlich harmonischer zugeht als zur Gründungszeit. Da gab es durchaus Vorbehalte.

Das ist ja auch nicht schlecht, wenn man sich reibt. Ich kann das nicht beurteilen, ob das heute schwieriger oder besser ist. Wir haben natürlich Konfliktpunkte. Aber es gibt keine Hürden, die wir nicht überwinden können.

Bilder **DCV Archiv**

Die führenden Protagonisten für einen Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände vonseiten der Caritas: Johannes von Acken (1879–1937, Mitte) und Prälat Benedikt Kreutz (1879–1949, li.).

Fruchtbare Zusammenarbeit auf neutralem Verhandlungsboden

Die Gründung der „Deutschen Wohlfahrtsliga“ vor 100 Jahren war angesichts der Umstände nicht gerade erwartbar. Strategisch machte die Zusammenarbeit Sinn, und sie erweist sich bis heute als ebenso erfolgreich wie notwendig.

Text **Christian Handschuh und Bernhard Bleyer**

Die Gründung der „Deutschen Wohlfahrtsliga“, wie sie 1924 im Gründungsprozess genannt wurde, grenzt an ein Wunder. Was aus der zeitlichen Distanz wie ein sachlogischer Schritt im Zuge der Entwicklung von Interessenverbänden in der Weimarer Republik anmutet, war aus zeitgenössischer Sicht keineswegs erwartbar. Nach einem „Jahr am Abgrund“[1] stabilisierte sich die gefährdete Republik als Provisorium. Die Rentenmark beendete die Hyperinflation, der Dawes-Plan regelte die Reparationszahlungen und die Reichstagswahl im Dezember ließ eine beruhigtere politische Situation erkennen.

In dieser Zeit schlossen sich die namhaften Wohlfahrtsverbände, die Innere Mission, der Caritasverband, die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die christliche Arbeiterschaft und der Fünfte Wohlfahrtsverband zu einer losen Organisation zusammen, um die gemeinsamen Interessen gegenüber der Konkurrenz und den geldgebenden Reichsinstitutionen zu vertreten. Schließlich bargen sowohl die unterschiedlichen politischen und konfessionellen Positionierungen der Mitglieder als auch die wechselnden poli-

tischen Konstellationen in Berlin, wo sich „die Liga“ mit Präsidium und Geschäftsführung ab 1924 etablierte, nach wie vor kaum abschätzbare Risiken. Zugleich zeigte sich im Austausch mit dem Reichsarbeitsministerium, dass sehr wohl Möglichkeiten bestanden, Einfluss auf die Erarbeitung von Gesetzentwürfen zu nehmen. Diese Zweckgemeinschaft machte also strategisch gesehen durchaus Sinn.

Aus Sicht der heutigen Freien Wohlfahrtspflege waren einige bis heute aktive Verbände beziehungsweise deren Nachfolger dabei.[2] Dass die beiden weiteren großen Verbände – das Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt – fehlten, war ideologischen Vorbehalten geschuldet. Die Tatsache, dass die Besetzung der Chefposten zwischen Innerer Mission und Caritasverband ausgehandelt wurde, spiegelt deren Bedeutung auf der reichspolitischen Ebene wider.

Konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden des Reichs

Die nun assoziierten Organisationen profitierten durchaus von der den freien Wohlfahrtsverbänden äußerst aufgeschlossen gegenüberstehenden Weimarer Gesetzgebung. Ebenso finden sich Hinweise auf die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Reichsbehörden und den Verbänden. Zwei Faktoren begünstigten dies: Einerseits war der Bedarf an Hilfeleistungen aufgrund von jüngst erst überwundener Inflation und Wirtschaftskrise besonders hoch, andererseits strebten die Weimarer Reichsinstitutionen nach einer stärkeren Zentralisierung in allen Bereichen. Die Regierungsseite signalisierte die Bereitschaft, die freie der öffentlichen Wohlfahrtspflege gleichrangig und in manchen finanziellen Bereichen sogar bevorzugt zu stellen. Voraussetzung dafür war eine verbandliche und überverbandliche Selbstorganisation. Diese Situation wussten die Interessenverbände zu nutzen.

Das gilt in besonderer Weise für die Caritas, zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit der Inneren Mission der größte Wohlfahrtsverband in der Weimarer Republik. In den frühen 1920er-Jahren wuchs der Verband mit der Gründung zahlreicher Diözesan-Caritasverbände enorm an und schaffte es, im Deutschen Reich fast flächendeckend präsent zu sein. Zugleich kamen immer mehr Aufgaben hinzu. Mit dafür verantwortlich waren die Mittelzuweisungen des Deutschen Reiches, die nun über die Verbandsstrukturen verteilt den jeweiligen Organisationen zugänglich gemacht wurden. Durch die Regierungsbeteiligung des katholischen Zentrums hatte die Caritas bessere Verbindungen zur Politik als manch andere Verbände. Diese nutzte der Verband zum Ausbau der wirtschaftlichen Ressourcen, teils unter kooperativer Einbindung der anderen Wohlfahrtsverbände, teils ohne. Als das Reichsarbeitsministerium eine Initiative zur Gründung einer zentralen Vertretung möglichst aller Verbände und damit auch finanzielle Unterstützung in Aussicht stellte, war der Caritasverband einer der Hauptakteure bei der Umsetzung dieser Idee.[3]

Dieser Zusammenschluss stellte gesundheits- und sozialpolitisch, aber auch verbandspolitisch ein Novum dar. Im Gegensatz zu anderen Interessensvertretungen – wie etwa den Wirtschaftsverbänden – waren die Wohlfahrtsverbände nicht nur Interessenvertretungen, sondern auch Träger sozialer Dienste und Einrichtungen. Die Verbände, die sich letztendlich zusammenfanden, konnten sich auf zwei Grundsätze einigen:

Zum einen fand man sich unter dem inhaltlichen Label der „freien Liebestätigkeit“ zusammen, die man als Grundlage der gemeinsamen Aufgabe definierte. Aus der Perspektive des Mitglieds im Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbands und Direktors Johannes van Acken: „Ich denke mir, falls alle 7 Verbände sich doch noch einigen sollten, die grundsätzliche Gruppierung folgendermaßen: Religiös begründete Nächstenliebe; Caritas, Mission, Juden, christliche

„Freie Liebestätigkeit als Grundlage der gemeinsamen Aufgabe“

Fünf Gespanne stehen 1925 in München bereit, um das Essen der Caritas-Speisung auszufahren.

Arbeiter. Humanitär begründete Nächstenliebe: Rotes Kreuz, Langstein, Sozialisten.“[4]

Vorbehalte gegen Aufnahme der Arbeiterwohlfahrt

Dazu kam als zweiter nicht zu unterschätzender Faktor: die Konkurrenzsituation zur „behördlichen Wohlfahrtspflege“. Die gemeinsame Festlegung auf eine unabhängige, gleichberechtige, freie Wohlfahrtspflege war eine der zentralen Forderungen, die von allen Mitgliedern aktiv betrieben wurden.

Die „Pressemitteilung“ zur Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege.

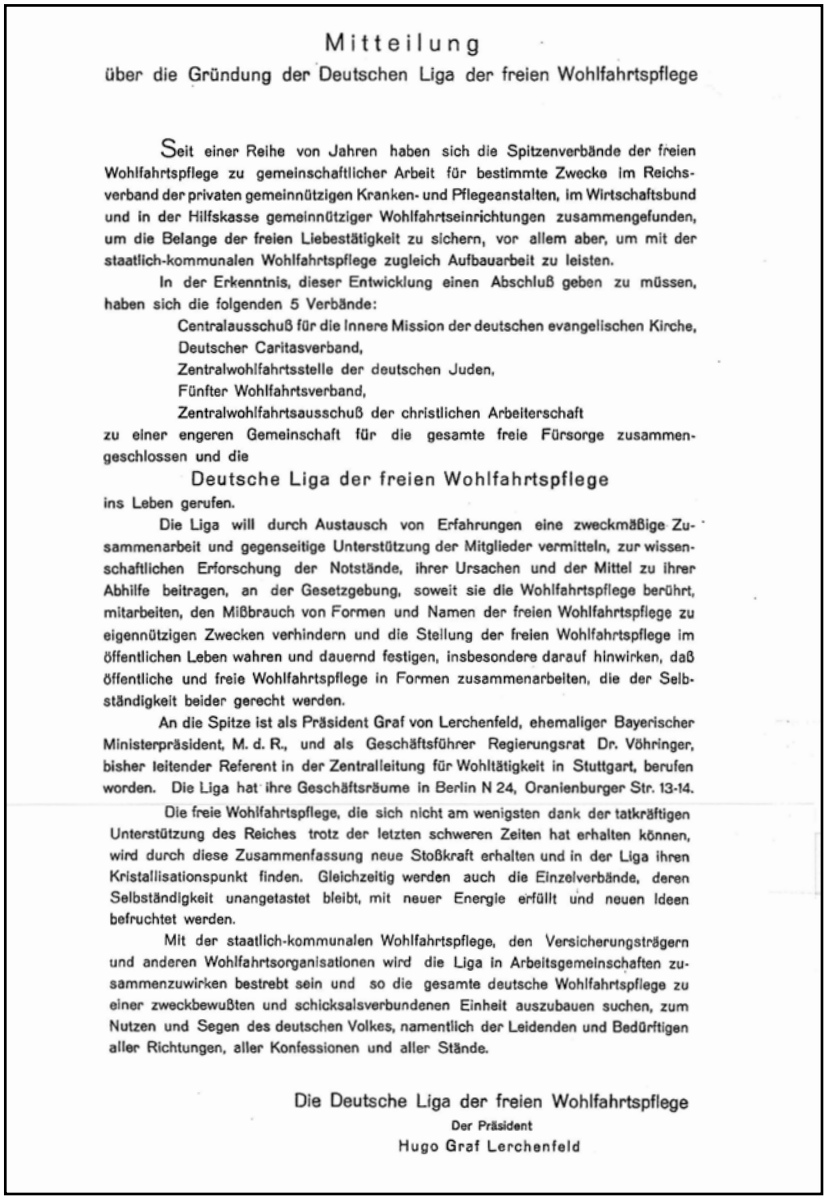

Mitteilung

über die Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege

Seit einer Reihe von Jahren haben sich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu gemeinschaftlicher Arbeit für bestimmte Zwecke im Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten, im Wirtschaftsbund und in der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen zusammengefunden, um die Belange der freien Liebestätigkeit zu sichern, vor allem aber, um mit der staatlich-kommunalen Wohlfahrtspflege zugleich Aufbauarbeit zu leisten.

In der Erkenntnis, dieser Entwicklung einen Abschluß geben zu müssen, haben sich die folgenden 5 Verbände:

Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche,
Deutscher Caritasverband,
Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden,
Fünfter Wohlfahrtsverband,
Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft

zu einer engeren Gemeinschaft für die gesamte freie Fürsorge zusammengeschlossen und die

Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege

ins Leben gerufen.

Die Liga will durch Austausch von Erfahrungen eine zweckmäßige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder vermitteln, zur wissenschaftlichen Erforschung der Notstände, ihrer Ursachen und der Mittel zu ihrer Abhilfe beitragen, an der Gesetzgebung, soweit sie die Wohlfahrtspflege berührt, mitarbeiten, den Mißbrauch von Formen und Namen der freien Wohlfahrtspflege zu eigennützigen Zwecken verhindern und die Stellung der freien Wohlfahrtspflege im öffentlichen Leben wahren und dauernd festigen, insbesondere darauf hinwirken, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Formen zusammenarbeiten, die der Selbständigkeit beider gerecht werden.

An die Spitze ist als Präsident Graf von Lerchenfeld, ehemaliger Bayerischer Ministerpräsident, M. d. R., und als Geschäftsführer Regierungsrat Dr. Vöhringer, bisher leitender Referent in der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Stuttgart, berufen worden. Die Liga hat ihre Geschäftsräume in Berlin N 24, Oranienburger Str. 13-14.

Die freie Wohlfahrtspflege, die sich nicht am wenigsten dank der tatkräftigen Unterstützung des Reiches trotz der letzten schweren Zeiten hat erhalten können, wird durch diese Zusammenfassung neue Stoßkraft erhalten und in der Liga ihren Kristallisationspunkt finden. Gleichzeitig werden auch die Einzelverbände, deren Selbständigkeit unangetastet bleibt, mit neuer Energie erfüllt und neuen Ideen befruchtet werden.

Mit der staatlich-kommunalen Wohlfahrtspflege, den Versicherungsträgern und anderen Wohlfahrtsorganisationen wird die Liga in Arbeitsgemeinschaften zusammenzuwirken bestrebt sein und so die gesamte deutsche Wohlfahrtspflege zu einer zweckbewußten und schicksalsverbundenen Einheit auszubauen suchen, zum Nutzen und Segen des deutschen Volkes, namentlich der Leidenden und Bedürftigen aller Richtungen, aller Konfessionen und aller Stände.

Die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege
Der Präsident
Hugo Graf Lerchenfeld

Diese beiden Aspekte waren auch die Hauptgründe, weswegen es erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Aufnahme der Arbeiterwohlfahrt als vollwertiges Mitglied gab. Hier argwöhnte insbesondere der Deutsche Caritasverband, dass eine gemeinsame „ideelle Resultante“ nicht gegeben sei. Die anderen Verbände plädierten hingegen für eine Aufnahme als außerordentliches oder gar ordentliches Mitglied.[5] Schon aus weltanschaulichen Gründen war die Caritas der entschiedenste Gegner, denn eine Zusammenarbeit schien aufgrund der Differenzen zwischen Sozialdemokratie und katholischer Kirche kaum vorstellbar. Trotzdem erklärten einige Stimmen Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verfolgten sie dabei die Intention, die Sozialdemokratie in einem ihrer Kernbereiche zu schwächen beziehungsweise zu spalten und deren Zielgruppen für die eigene Sache zu gewinnen.[6] Die Arbeiterwohlfahrt trat schließlich der Liga – im Gegensatz zum Roten Kreuz – nicht bei.

Das Gemeinsame in den Vordergrund stellen

Mit der Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege entstand eine Organisation mit anfangs fragiler, zusehends aber stabiler werdender Struktur. Dabei waren die Stimmrechte keineswegs gleich auf alle Mitglieder verteilt: Während die Innere Mission, der Caritasverband und das Deutsche Rote Kreuz je drei Stimmen erhielten, waren die anderen Mitglieder mit je zwei Stimmen im Präsidium vertreten. Beschlüsse erfolgten mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Es war wohl das grundsätzliche Bestreben, das Gemeinsame und nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen, was die Liga zu einem festen Bestandteil des Wohlfahrtswesens zu Zeiten der Weimarer Republik werden ließ.

In ihrer Satzung vom 22. Dezember 1924 und 4. März 1925 hält die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege fest:

„Die Liga will insbesondere

- durch Austausch von Erfahrungen eine zweckmäßige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder vermitteln,
- zur wissenschaftlichen Erforschung der Notstände, ihrer Ursachen und der Mittel zu ihrer Abhilfe beitragen,
- an der Gesetzgebung, soweit sie die Wohlfahrtspflege berührt, mitarbeiten,
- den Kampf gegen Missbrauch von Formen und

Namen der freien Wohlfahrtspflege zu eigennützigen Zwecken unterstützen.“[7]

Auch wenn in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur der Verband weitgehend gleichgeschaltet wurde und in der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) aufging, hatte die Liga Grundlagen zur Kooperation in der freien Wohlfahrt geschaffen, auf die nach 1945 zurückgegriffen werden konnte. Bereits in den frühen Jahren nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland setzten sich zentrale Elemente der Weimarer Zeit wie der Ausbau der Verbandsstrukturen und die Etablierung der großen freien Wohlfahrtsverbände als wesentlicher Bestandteil eines vom Bund und den Ländern organisierten Gesundheits- und Sozialwesen fort und führten zu einem enormen Erstarken dieser Organisationen. Insbesondere die beiden großen Kirchen und die ihnen nahestehenden Verbände bauten ihre Hilfsangebote sukzessiv aus und stellen heute mit mehr als 1,3 Millionen Beschäftigten die beiden größten Verbände innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Ohne die Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege wäre diese Entwicklung wohl kaum möglich gewesen.

„Zentrale Elemente der Weimarer Zeit fortgesetzt“

Anmerkungen

1. Ullrich, V., Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund. München 2023, S. 9 f.

2. Mitteilung über die Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege: ADCV 460.001 Fasz. 02.

3. Schreiben des Caritasdirektors van Acken an den Caritaspräsidenten Msgr. Kreutz vom 15. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02.

4. Schreiben des Caritasdirektors van Acken an den Caritaspräsidenten Msgr. Kreutz vom 15. Dezember 1924; Nachschrift vom 17. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02.

5. Schreiben des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes Msgr. Kreutz an Caritasdirektor van Acken vom 5. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02.

6. Schreiben des Caritasdirektors van Acken an den Caritaspräsidenten Msgr. Kreutz vom 15. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02: „Für die Aufnahme spricht: (…) Sozialdemokratie zur Kleinbürgerpartei machen, helfen Sozialdemokratie so spalten, dass gemässigter Flügel sich nicht mehr prinzipiell antireligiös einstellt; persönliche Hilfeleistung bringt der praktischen Religionsübung immerhin näher.“

7. Satzung der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“ in der Fassung der Beschlüsse vom 22. Dezember 1924 und 4. März 1925: ADCV 460.001 Fasz. 02.

Prof. Dr. Bernhard Bleyer
Masterstudiengang Caritaswissenschaft (CW) und werteorientiertes Management
E-Mail: bernhard.bleyer@uni-passau.de

Prof. Dr. Christian Handschuh
Professur für Kirchengeschichte und christliche Identitäten an der Universität Passau
E-Mail: christian.handschuh@uni-passau.de

IMPRESSUM

www.neue-caritas.de

Herausgeber: Deutscher Caritasverband e.V.
Redaktion: Harald Westbeld (Chefredakteur), Maxim Nopper-Pflügler (CvD), Klemens Bögner

Redaktionssekretariat: Christiane Stieff, Tel.: 07 61/2 00-4 10, Fax: 07 61/2 00-1 15 09, E-Mail: christiane.stieff@caritas.de

Redaktionsassistenz: Ingrid Jehne, Tel.: 07 61/2 00-4 17, Fax: 07 61/2 00-1 15 09, E-Mail: ingrid.jehne@caritas.de

Anschrift der Redaktion: neue caritas, Lorenz-Werthmann-Haus, Karlstr. 40, 79104 Freiburg, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Anzeigen und Beilagen: Zweiplus Medienagentur, Tel.: 0 61 51/81 27-0, Fax: 89 30 98, Pallaswiesenstraße 109, 64293 Darmstadt, ISDN 81 27-1 27, E-Mail: anzeigen@zweiplus.de

Layout: Peter Blöcher

Titelfoto: AdobeStock/vxnaghiyev

Druck: Druckerei Hofmann GmbH

BAGFW: #DasMachenWirGemeinsam

Vieles verbindet die sechs Wohlfahrtsverbände trotz teilweise unterschiedlicher Ausrichtung in einzelnen Themen. Mit hoher Fachlichkeit gelingt es, mit gemeinsamen Positionierungen stark in die Politik zu wirken.

Text **Anna Steinfort**

Schon die Arbeit der Caritas in ihrer bundesweiten Vielfältigkeit zu beleuchten und zu bündeln, ist manchmal eine Herausforderung. Umso komplexer ist das Zusammenspiel mit den anderen fünf Wohlfahrtsverbänden. Doch es gelingt, die bundespolitische Interessenvertretung zu organisieren, wie der Einblick in die Ziele und Arbeitsweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zeigt. Am Beispiel der Begleitung der Haushaltsgesetzgebung lässt sich das gut aufzeigen.

Der durchaus umfangreiche Aufgabenkatalog der BAGFW ist in § 3 Abs. 7 ihrer Satzung beschrieben: „Die Satzungszwecke werden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht: Beratung und Abstimmung in allen Aufgabenbereichen der Freien Wohlfahrtspflege. Pflege und Stärkung der sozialen Verantwortung in der Bevölkerung, Mitwirkung in der Gesetzgebung. Vertretung der Belange der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber der Europäischen Union und ihren Organen, Wahrung der Stellung der Freien Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit (…)."

Wie sich dies konkretisiert, verrät ein Blick auf die Homepage www.bagfw.de. Im Oktober dieses Jahres wird in der aktuellsten Meldung über das Sozialmonitoring berichtet. Die Verbandsspitzen haben im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Regierungsvertreter:innen mögliche Lösungen für ungewollte Gesetzesfolgen erörtert. Dass dieser Austausch bereits zum 20. Mal stattfand, ist auch ein Wesenskern der Wohlfahrt: Sie steht für Verlässlichkeit und Kontinuität, in allen Stürmen der Zeit. Eine weitere Meldung berichtet über ein parlamentarisches Frühstück im Bundestag zu Asylverfahrensberatung (AVB) und Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE), zentrale Maßnahmen aus dem Migrationsbereich, die von drastischen Kürzungen betroffen sind. Beim Gespräch dabei waren auch Fachkräfte, die den Parlamentarier:innen und Ministeriumsangehörigen ihre ganz praktische Erfahrungen von vor Ort schildern konnten.

Mitgliederversammlung stimmt große Linien ab

Die großen Linien, wie die BAGFW arbeiten will, werden in der Mitgliederversammlung abgestimmt. Hier wirken Vertreterinnen und Vertreter aller sechs Spitzenverbände der BAGFW mit, die über alle inhaltlichen und strategischen Schwerpunkte der Arbeit beraten. Der Vorsitz wechselt mit der zweijährlich rollierenden Präsidentschaft: Aktuell übernimmt dies Michael Groß, Präsident der AWO, zum Jahreswechsel folgt ihm der neue Vorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ab 2027 wird der Caritasverband (DCV) den Vorsitz der BAGFW übernehmen. Vorbereitet werden die Mitgliederversammlungen durch das Präsidium, bestehend aus der Präsidentin/dem Präsidenten sowie den beiden Vizepräsident:innen, die zusammen den Vorstand bilden.

Ähnlich wie es die Finanzkommission des Caritasrates für die Caritas übernimmt, wird auch die Mitgliederversammlung der BAGFW durch eine Finanzkommission unterstützt. Diese ist jedoch deutlich politischer ausgerichtet: Für sie liegt ein Schwerpunkt auf den Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Entwicklungen in den Bereichen Wettbewerbs- und Steuerpolitik, Gemeinnützigkeitsfragen, Förderprogramme und Perspektiven der Wohlfahrtsmarken werden gemeinsam bewertet und so die Grundlage dafür gelegt, was in den Einrichtungen und Diensten im gesamten Bundesgebiet umgesetzt wird. Beratend tätig sind zudem die Koordinierungsrunde Digitalisierung sowie die AG Klimaschutz. Beide haben sich sehr bewährt.

Sozialpolitisch relevante Themen werden in den beiden Sozialkommissionen bearbeitet. Der Sozialkommission I sind die Themen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Behindertenhilfe, Gesundheitswesen und Betreuungsvereine zugeordnet. Sie wird gegenwärtig geleitet von Maria Loheide, Vorständin Sozialpolitik der Diakonie Deutschlands. Die Sozialkommission II bearbeitet in ihrer Zuständigkeit die Felder Kinder, Jugend, Familie und Frauen, Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung, Migration und Integration sowie bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Ihre Leitung

Bild Bundesregierung/Sebastian Rau

Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Juli 2024 mit Bundeskanzler Olaf Scholz: Evelin Schulz, BAGFW-Geschäftsführerin; Ulrike Würth, Vizepräsidentin DRK; Claudia Mandrysch, Vorständin AWO; Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorständin DCV; Bundeskanzler Olaf Scholz; Michael Groß, BAGFW-Präsident; Achim Meyer auf der Heyde, stv. Vorsitzender Paritätischer Gesamtverband; Abraham Lehrer, Präsident ZWST; Maria Loheide, Vorständin Sozialpolitik Diakonie Deutschland (v. l. n. r.).

hat Caritaspräsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa inne.

Die fachliche Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen erfolgt in mehreren Fachausschüssen, in denen Fachkolleg:innen aus allen sozial- und europapolitischen Referaten der Spitzenverbände vertreten sind. In Präsenz- und Hybridsitzungen werden die oft übervollen Tagesordnungen mit vielen Detailfragen besprochen und aufgearbeitet, Spitzengespräche mit der Politik vorbereitet und fachliche Positionen abgestimmt. Die Arbeit ist geprägt von größtmöglicher Fachlichkeit. So können Gesetzentwürfe kommentiert, öffentliche Debatten mit Argumenten angereichert und Themen in die Öffentlichkeit gerückt werden, die sonst leicht in Vergessenheit geraten könnten.

Wenn die Frist drückt und der Kompromiss noch fehlt …

Den Fachausschüssen sitzt in der Regel eine Kollegin oder ein Kollege des federführenden Verbandes vor. Wobei es bei allem Verbindenden regelmäßig unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und teils auch diametral gegenüberstehende Positionen gibt. Dann ist die hohe Kunst der Diplomatie der Kolleg:innen in den Fachausschüssen gefragt, Formulierungen zu finden, unter denen sich alle Verbände wiederfinden können. Gelingt dies in Einzelfällen nicht (etwa bei der Zuspitzung von Forderungen zur Live-in-Care)[1], bleibt immer auch die Möglichkeit, eine einzelverbandliche Stellungnahme oder fachlich ergänzende Stellungnahmen zu einzelnen Punkten abzugeben. Grundsätzliches Ziel ist es aber, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, wenn vereinbart wurde, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Für die verantwortlichen Ministerien sowie das Parlament zielgenau Formulierungsvorschläge zu unterbreiten, Probleme zu benennen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen, gelingt mal besser und mal schlechter. Der Umfang variiert je nach Komplexität des Regelungsvorhabens.

Eine besondere Herausforderung sind die zunehmend knappen Fristen, die bei der Übersendung von Referenten- und Gesetzentwürfen von den Ministerien gesetzt werden. Oftmals betragen diese nur noch wenige Tage. Auf Hochtouren finden dann digitale Abstim-

„Die Arbeit ist geprägt von großer Fachlichkeit“

„Wandel des gesellschaftlichen Klimas ist die wirkliche Herausforderung“

mungsschalten statt, werden Dokumente in die Verbände zur Kommentierung geschickt, rückt die Abgabefrist doch immer näher. Aber die Arbeit lohnt sich: zum Beispiel für die 55-seitige Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz – PKG)[2], die jüngst eingereicht worden ist. Sie dokumentiert die tiefe Sachkenntnis und die behutsame Abwägung der unterschiedlichen Positionen. Wer neu in die Abstimmungsrunden der BAGFW kommt, lernt eines schnell: Die versandten Fristen werden eingehalten – ausbleibende Rückmeldungen werden als Zustimmung gewertet.[3]

Herausforderungen für die Problemlösung von morgen

Spannend ist zu beobachten, dass die (notwendige) Digitalisierung vor dem Bereich der Stellungnahme nicht haltmacht: Aktuell erproben die Ministerien Eingabemasken, die für diese eine bessere Vergleichbarkeit der Einreichungen zu Gesetzentwürfen ermöglichen sollen. Auch die Auswertung von Stellungnahmen mit Hilfe von KI wird vorbereitet.[4] Die BAGFW hat sich ebenso wie die verbandliche Caritas in den letzten Jahrzehnten immer wieder neuen Rahmenbedingungen angepasst, um ressourceneffizient nicht nur die Probleme von heute, sondern auch von morgen lösen zu können. Sicherlich werden sich dabei die Abstimmungsschleifen rund um die Stellungnahmen verändern – was aber nicht den direkten Austausch mit den verbandlichen Strukturen erübrigen wird. Damit die BAGFW strukturell für die Herausforderungen in den kommenden Jahrzehnten gerüstet ist, wurde jüngst eine Perspektiv-Kommission eingerichtet. Sie soll die Frage nach notwendigen Strukturanpassungen (Geschäftsstelle und Arbeitsweisen) klären.

Die wirkliche Herausforderung, die es als Zusammenschluss der Freien Wohlfahrt in den kommenden Jahren zu meistern gilt, ist der derzeit zu beobachtende Wandel des gesellschaftlichen Klimas. Sozialleistungen, Wohlfahrt, Asyl und Mitmenschlichkeit werden zu negativ konnotierten Begriffen. Mit der AfD erstarkt eine Partei, die in Wahlprogrammen Überschriften wie „Die Verschwendungssucht der Sozialindustrie bekämpfen“ und „Die Asylindustrie stilllegen“ propagiert.

Wenn die fiskalischen Spielräume enger werden, wird es umso wichtiger, Politik und Gesellschaft aufzuzeigen, wie wichtig die Arbeit der Verbände für die Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Dabei hilft es, wenn die Wohlfahrtsverbände möglichst mit einer Stimme auftreten und der Politik die Praxiserfahrung ihrer etwa 120.000 Einrichtungen und Dienste mit rund 1,9 Millionen Mitarbeitenden sowie circa drei Millionen Ehrenamtlichen spiegeln.[5] Dies kann auch vor Ort durch Politikerbesuche in Einrichtungen und Diensten geschehen.

„Das bisschen Haushalt macht sich von allein …“

Die Strukturen, durch die die Freie Wohlfahrt wirkt, sind keine Selbstverständlichkeit und nicht naturgegeben. Ganz wesentlich sind sie finanziell durch einzelne Haushaltstitel abgesichert, die Jahr für Jahr neu im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Was für den klassischen (Familien-)Haushalt schon nicht gilt, gilt auch nicht für die Aufstellung des Bundeshaushaltes: Der Haushalt macht sich nicht von allein, er ist eine Paradedisziplin. Dies setzt sich fort in den Ländern und Kommunen, wo die LIGEN als Zusammenschlüsse der Wohlfahrt in ähnlicher Weise die politischen und parlamentarischen Prozesse begleiten.

In diesem Jahr zum Beispiel begann der Prozess mit dem Schreiben von Bundesfinanzminister Christian Lindner[6], der sich im März mit Verfahrenshinweisen zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des neuen Finanzplans 2026 bis 2028 an die obersten Bundesbehörden wandte – und damit mindestens im Kreis der Kenner:innen der Aufstellungsverfahren für Irritationen sorgte: Deutschland stünde vor großen wirtschaftlichen- und finanzpolitischen Herausforderungen. Die Aufstellung eines Eckwerteverfahrens, wie es in den Vorjahren praktiziert wurde, sei nicht zielführend. Denn es gebe schlichtweg keine zusätzlichen zur Verteilung stehenden Finanzmittel. Nur wenige Wochen zuvor, in der Sitzungswoche zwischen dem 30. Januar und dem 2. Februar, war mit großer Anstrengung das Haushaltsgesetz 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden, das die vom Bundesverfassungsgericht geschärften Vorgaben der Schuldenbremse berücksichtigte. Genau diese Zahlen geben nun den Rahmen für die titelscharfen Ressortanmeldungen vor.

Im Klartext bedeutet dies aber, dass Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Personal- und Sachkosten nicht abgedeckt und Spielräume für Innovationen verkleinert werden. Wie in den Vorjahren

wurde aus der BAGFW-Finanzkommission heraus eine Ad-hoc-AG Bundeshaushalt gegründet, die unter Federführung der AWO vorbereitet, wie die Haushaltsgesetzgebung begleitet werden kann. Dabei geht es um die Suche nach der richtigen Tonalität (denn die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte wird gesehen), das Abwägen der unterschiedlichen Bedarfe sowie die Frage des richtigen Zeitpunktes der Ansprachen. Schnell wurde klar, dass es zunächst einmal belastbare Zahlen zur Situation der Wohlfahrtspflege brauchte. Eine Abfrage zur Situation der Einrichtungen und Dienste unterstrich die schwierige Ausgangslage schon 2024: Knapp zwei Drittel der Einrichtungen und Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege mussten aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in den vergangenen beiden Jahren ihre Angebote einschränken oder ganz einstellen.[7]

Die Umfrageergebnisse wurden öffentlichkeitswirksam Mitte Juni vorgestellt und bereits zwischen der Veröffentlichung des Entwurfes zur Aufstellung und der ersten Lesung Anfang September genutzt. In vielen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern, die teils einzelverbandlich und teils als BAGFW geführt werden, bilden sie die Grundlage, um faktenbasiert zu argumentieren, warum hier nicht gespart werden kann. Prominent platziert wurden die Zahlen auch im Gespräch der Verbandsspitzen mit Bundeskanzler Olaf Scholz im Juli, bei dem es aber eben nicht nur um den Etat, sondern auch die Herausforderungen der Arbeit ging.

Hart und oftmals sehr streitig wird aktuell um den Bundeshaushalt gerungen. Es ist unklar, ob eine mehrheitsfähige Verabschiedung gelingt. Klar ist, dass der aktuelle Entwurf der Bundesregierung teils schmerzliche Kürzungen in verschiedenen Bereichen der sozialen Infrastruktur vorsieht, beispielsweise bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, Integrationskursen sowie der psychosozialen Betreuung und Beratung für Geflüchtete. Die BAGFW wird nicht müde, auf diese Einschnitte hinzuweisen, und wird auch die weiteren Schritte aufmerksam begleiten.[8]

„In der Diskussion braucht es belastbare Zahlen“

Anmerkungen

1. Es gibt Themenfelder, bei denen vorab bekannt ist, dass eine gemeinsame Positionierung nicht möglich sein wird. Ein Beispiel sind für uns als verbandliche Caritas Initiativen rund um § 218 ff. StGB, wo wir uns anders als die meisten BAGFW-Mitgliedsverbände klar für die Beibehaltung der gefundenen Kompromisse inkl Fristenlösung und Beratungspflicht einsetzen.
3. Einzusehen unter Kurzlink: https://tinyurl.com/nc-spez-03-24-pkg
3. An dieser Stelle soll der Dank an die Geschäftsstelle der BAGFW nicht ausbleiben. Es sind die Kolleginnen und Kollegen, die dort Fristen im Blick behalten, Tagesordnungen versenden, gute Beratungsatmosphären ermöglichen!
4. Und die Caritas in einer Begleitgruppe auch hieran beteiligt.
5. Vgl. BAGFW-Gesamtstatistik, einzusehen unter Kurzlink: https://tinyurl.com/nc-spez-03-24-gesamtstatistik
6. Lindner, Christian (2024): Verfahrenshinweise zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des neuen Finanzplans 2026 bis 2028, einzusehen unter Kurzlink: https://tinyurl.com/nc-spez-03-24-bundeshaushalt
7. Die Zusammenfassung der im Juni durchgeführten Umfrage kann eingesehen werden unter Kurzlink: https://tinyurl.com/nc-spez-03-24-investieren
8. Statements aller Verbandsspitzen sind zu finden in der letzten Pressemitteilung, einzusehen unter Kurzlink: https://tinyurl.com/nc-spez-03-24-gegen-kuerzungen

Anna Steinfort
Bereichsleitung Wohlfahrtspflege, Innovation und Politik, DCV, Berlin
E-Mail: anna.steinfort@caritas.de

Gegen geplante Kürzungen im Landeshaushalt demonstrierte die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW im Oktober 2023 vor dem Landtag in Düsseldorf.

Bild **DiCV Köln/Anna Woznicki**

Die Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen – Pfeiler des sozialen Friedens

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW setzt auf Kooperation. Aber auch auf lautstarken Protest, wenn geplante Einsparungen ihren Einsatz für die Schwächsten in der Gesellschaft bedrohen.

Text **Frank Johannes Hensel**

Mitte September 2024 versammelten sich Mitarbeitende aller Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen zur ersten von drei Mahnwachen vor dem Landtag in Düsseldorf. Der Protest war eine ernste Warnung: Mit den von der Landesregierung geplanten Sparmaßnahmen drohen drastische Einschnitte in die soziale Infrastruktur. Frauenhäuser, Beratungsangebote für Straffällige und ihre Angehörigen, Asylverfahrensberatungsstellen und Beratungskapazitäten für schwangere, geflüchtete Frauen werden durch gezielte Haushaltskürzungen geschwächt. Selbst die koordinierenden Unterstützungsmöglichkeiten für die Schuldnerberatung werden zusammengestrichen. Die Botschaft war eindeutig: Sollte der Haushalt in der vorgeschlagenen Form verabschiedet werden, müssen fachkundige und engagierte Menschen diese soziale Arbeit aufgeben, eine unverzichtbare Unterstützung für die Schwächsten der Gesellschaft geht verloren.

Dieser kritische Moment des gezielten sozialen Rückbaus gerade auch für die strukturelle Verbandsarbeit zeigt eindrucksvoll: Die politische Umdeutung der Wohlfahrtsverbände vom gesellschaftlich tief verankerten Rückgrat der sozialen Sicherung zu bloßen Dienstleistungsagenturen ist in vollem Gange. Dagegen helfen auch keine freundlichen Worte über die Wohlfahrtsverbände als wichtige Funktionsgaranten bei Corona, Flut und Flucht. Die meist schon über 100 Jahre gewachsene Rolle der Verbände auch als moralische Instanzen und Stimme für jene, die übersehen und überhört werden, imponiert unbequem in der Gegenwart von Sparhaushalten.

Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist sehr breit im sozialen Gefüge des Landes aufgestellt. Allein die Caritas als größter unter den Verbänden betreibt über 7500 Dienste und Einrichtungen. Diakonie, AWO, DRK, der Paritätische und die Jüdischen Gemeinden ergänzen dieses Netzwerk und tragen gemeinsam zur Stabilität des sozialen Gefüges bei. Rund 20.000 Dienste und Einrichtungen gehören zur Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Knapp zwei Drittel aller sozialen Dienste und Einrichtungen in NRW werden von der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Dies verdeutlicht ihre fundamentale Rolle für das Gemeinwohl als unverzichtbarer Baustein des sozialen Friedens.

Tausende Beschäftigte und Ehrenamtliche sichern täglich diese soziale Infrastruktur. Sie sind es, die nun geschwächt werden. Die geplanten Kürzungen bedrohen sowohl die sozialen Angebote als auch die langfristige Existenz der betroffenen Menschen, die auf diese Hilfe angewiesen sind. Dabei braucht unsere Gesellschaft den Einsatz für chancengerechtere Lebensverhältnisse mehr denn je. Viele Menschen stehen am Rand der Gesellschaft, erleben sich ausgegrenzt und abgewertet, was der Zukunftsangst und der Abwendung vom politischen System den Boden bereitet. Für das Streben nach Gemeinwohl scheint es gerade nicht mehr zu reichen.

Kooperation auf Augenhöhe: ein Prinzip der Erfolgsgeschichte

Seit ihrer Gründung setzt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (LAG NRW) auf einen konstruktiven und kritischen Dialog mit der Politik als Partnerin in der sozialen Daseinsvorsorge. Diese Strategie mag von einigen Kritikern als zu systemtragend betrachtet werden, doch die Geschichte hat gezeigt, dass Kooperation auf Augenhöhe langfristig oft erfolgreicher ist. Anstatt auf Konfrontation zu setzen, verfolgen die Wohlfahrtsverbände als Landesarbeitsgemeinschaft das Ziel, durch kluge Beratung gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Die Wohlfahrtsverbände müssen dabei neben der Solidaritätsstiftung und Politikberatung allerdings stets auch ihrer wichtigen Rolle als Frühwarnsystem für gesellschaftliche Schieflagen gerecht werden. Sie bringen ihre tiefgreifende Erfahrung und Expertise ein, um sozialpolitische Herausforderungen zu meistern, die den Menschen vor Ort direkt zugutekommen. Diese pragmatische Zusammenarbeit hat über Jahrzehnte einigen sozialen Fortschritt ermöglicht und sinnvolle Maßnahmen für die Menschen vor Ort erbracht.

Die LAG NRW wurde 1953 gegründet. Aus heutiger Sicht erscheint dies als ein logischer Schritt, doch damals war es eine bemerkenswerte Entscheidung. Verschiedene Wohlfahrtsverbände – von kirchlichen Organisationen bis hin zu konfessionell ungebundenen Trägern – entschlossen sich zu einer engen Zusammenarbeit. Dieser Zusammenschluss legte den Grundstein für eine Erfolgsgeschichte der Bedeutung von Freier Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft: ein Bündnis der Vielfalt

Diese Vielfalt an Traditionen und Ausrichtungen, die sich in den verschiedenen Verbänden widerspiegelt, ist bis heute eine besondere Stärke der Landesarbeitsgemeinschaft. Die Caritas als katholischer Wohlfahrtsverband, die Diakonie als evangelisches Pendant, die Jüdischen Gemeinden, die weltlich orientierte AWO sowie das Deutsche Rote Kreuz und der Paritätische Wohlfahrtsverband – sie alle vereinen unterschiedliche Ansätze der sozialen Arbeit, doch gemeinsame Ziele verbinden sie: die Unterstützung der Geschwächten in der Gesellschaft und der unermüdliche Einsatz für soziale Gerechtigkeit.

Die Geschichte der Landesarbeitsgemeinschaft ist geprägt von herausragenden Momenten. Dazu gehört die Demonstration im Oktober 2023, bei der sich 25.000 Menschen vor dem Landtag in Düsseldorf versammelten. Sie protestierten gegen die geplanten Einsparungen im Sozialhaushalt, es ging vor allem um die Lage in Kitas, im Offenen Ganztag und in der Pflege. Die hohe Resonanz überraschte.

Die Mahnwachen im Herbst 2024 knüpften an dieses Engagement an. Leider wurde es schon wieder nötig, in den öffentlichen Protest zu gehen.

„Unsere Gesellschaft braucht den Einsatz für chancengerechte Lebensverhältnisse“

Dr. Frank Johannes Hensel
Diözesan-Caritasdirektor für das Erzbistum Köln, Sprecher der Caritas-Direktorenkonferenz in Nordrhein-Westfalen; 2019/2020 Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen
E-Mail: frank.hensel@caritasnet.de

Gemeinsam eine starke Stimme in Europa

Das EU-Büro der BAGFW nimmt eine Schlüsselstellung für die Koordination ein. Als Mitglied im Wirtschafts- und Sozialausschuss können Wohlfahrtsverbände ihrer Stimme von innen Gewicht verleihen. Schwerpunkt ist die europaweite Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Text **Lisa Schüler und Arianna Santagati-Dzikunu**

Auch in Europa hält die BAGFW die soziale Fahne hoch. Bild **Adobe Stock/Valerii Honcharuk**

Immer mehr politische Entscheidungen, die die Wohlfahrtsverbände und ihre Klientinnen und Klienten unmittelbar betreffen, werden auf EU-Ebene getroffen – sei es die Regulierung von Plattformarbeit, europäische Migrations- und Asylregeln oder Energie-Effizienzvorschriften. Zudem profitieren zahlreiche Dienste und Einrichtungen der Caritas und anderer Verbände von europäischen Fördergeldern wie dem Europäischen Sozialfonds oder Erasmus.

Bereits frühzeitig erkannten die Verbände, dass sie zur Erfüllung ihres politischen Auftrags, Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen, unbedingt auch die europäische Politik mitgestalten müssen. 1989 eröffnete die BAGFW daher eine Europa-Vertretung in Brüssel. Zu diesem Zeitpunkt war sie mit der EU-Vertretung der Caritas personengleich. Derzeit ist sie mit einer Mitarbeiterin besetzt, für die ein Büro im Haus der Caritas im Brüsseler Europaviertel angemietet ist.

Europaweit ist das deutsche Sozialsystem mit den Freien Wohlfahrtsverbänden als wichtige Säule bei der Erbringung der Daseinsvorsorge einmalig. Dementsprechend sind die Rolle und Aufgaben eines Verbandes wie der Caritas auf Brüsseler Ebene oftmals weniger bekannt. Hinzu kommt, dass in Brüssel allein fast 13.000 Organisationen im EU-Transparenzregister registriert sind, die die EU-Politik beeinflussen wollen (zum Vergleich: Im Lobbyregister des Bundestags und der Bundesregierung gibt es derzeit circa 5.700 Registereinträge).

Um erfolgreich auf EU-Ebene Gesetzesvorhaben zum Wohle der Menschen mitgestalten zu können, sind eine gute Vernetzung und die Zusammenarbeit der Verbände untereinander, aber auch mit den europäischen Netzwerken wie Caritas Europa unabdingbar. Nur wer gemeinsam spricht, wird auf EU-Ebene gehört. Das BAGFW-Europabüro hat damit eine Schlüsselstellung, um die Europaarbeit der Verbände zu koordinieren und zu vernetzen. Durch eine enge und vertrauensvolle Kooperation der Verbände im Rahmen der BAGFW sowie die dazugehörige Aufgabenteilung und Spezialisierung innerhalb des BAGFW-Europaausschusses konnten sich die Verbände in Brüssel als wichtige europapolitische Akteure positionieren. Eine Präsenz der BAGFW vor Ort ist dabei absolut notwendig. Davon profitiert auch die Caritas mit ihrer vierköpfigen Kontaktstelle in Brüssel enorm.

Eine Besonderheit ist, dass die BAGFW seit vielen Jahren ein eigenes Mitglied in den einflussreichen Europäischen Wirtschafts-

und Sozialausschuss (EWSA) entsendet. Der EWSA ist ein beratendes Organ der Europäischen Union, das neben Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften auch die Zivilgesellschaft vertritt. Durch die über die BAGFW koordinierte Mitgliedschaft im EWSA können die Verbände Standpunkte und Stellungnahmen eines EU-Organs „von innen“ mitgestalten und ihrer Stimme so deutlich mehr Gewicht verleihen. Auch konnte die BAGFW jahrelang ein Mitglied in eine sozialwirtschaftliche Expertengruppe der EU-Kommission („GECES-Gruppe“) entsenden.

Thematisch konzentrieren sich die Verbände in ihrer gemeinsamen anwaltschaftlichen Arbeit in Brüssel darauf, Armut und Ausgrenzung europaweit zu bekämpfen. Dafür begleiten sie beispielsweise die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, der EU-Garantie für Kinder oder der EU-Pflegestrategie. Zudem setzen sie sich dafür ein, Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen möglichst gut auszugestalten, beispielsweise indem europäische Beihilfe- und Vergaberegeln an die Realität der Dienste und Einrichtungen vor Ort angepasst werden. Zudem sollen Europäische Förderprogramme und -fonds möglichst effizient und zielgerichtet aufgesetzt werden, so dass sie tatsächlich bei den Menschen ankommen und die Bedarfe vor Ort adressieren.

„Gemeinsam sind wir stark“ – dies gilt für die Verbände auf EU-Ebene genauso wie für die Europäische Union als Ganzes. Und dafür werden wir auch in Zukunft mit viel Energie und Engagement arbeiten.

„Nur wer gemeinsam spricht, wird auf EU-Ebene gehört“

Lisa Schüler
Leiterin der Kontaktstelle Politik Europa des DCV in Brüssel
E-Mail: lisa.schueler@caritas.de

Arianna Santagati-Dzikunu
Leiterin des BAGFW-Europabüros in Brüssel
E-Mail: arianna.santagati-dzikunu@bag-wohlfahrt.de

Interessenvertretung vor Ort

AG der Wohlfahrtsverbände gestaltet die soziale Entwicklung der Stadt Münster mit

Es war eine der größten Demonstrationen, die Münster je gesehen hat: Gegen einen Plan zur Vertreibung von Millionen Menschen aus Deutschland und die nationalistische und völkische Ideologie der AfD protestierten Anfang 2024 viele Bürger:innen, darunter die AG der Freien Wohlfahrtspflege. Sie bezog mit einem Positionspapier „Nie wieder ist jetzt“ eindeutig Stellung.
Für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Würde aller setzt sich die Arbeitsgemeinschaft wie in diesem Fall gesellschaftspolitisch ein.
Diese Ziele prägen ebenso Gespräche und Verhandlungen mit Stadtverwaltung und kommunaler Politik. Mit Dezernent:innen und Amtsleitungen aus den Bereichen Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit und Jobcenter werden strategische Fragen zur sozialen Entwicklung in der Stadt mit ihren rund 330.000 Einwohnern besprochen und beantwortet. Wichtig ist den Vorständen und Geschäftsführungen aus AWO, Caritas, Diakonie, DRK und Paritätischem dabei, dass sie die Anliegen der Freien Wohlfahrt und nicht einzelne Trägerinteressen in und über die AG formulieren. Angesichts beabsichtigter Kürzungen im städtischen Haushalt 2025 hat die AG mit einer gemeinsamen Pressemitteilung reagiert. Ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat drehte sich unter anderem um die grundsätzliche Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Freier Wohlfahrt in Zukunft gestaltet werden kann. Die Wohlfahrtsverbände sind dabei von der Überzeugung geleitet, dass die sie leitenden Werte wie Nächstenliebe, Solidarität, Humanität, Selbsthilfe und Subsidiarität nicht nur für die soziale Stadtgesellschaft, sondern für die Demokratie unabdingbar sind.

Gregor Wenzel
Verbandspolitik/Kommunikation, Caritasverband für die Stadt Münster

Die christlichen Wurzeln des deutschen Sozialstaats

Ohne den religiösen Faktor lassen sich die Besonderheiten des deutschen Sozialstaats nicht erklären. Die Konkurrenz zwischen den beiden großen Konfessionen hat seine Entwicklung befördert.

Text **Karl Gabriel**

Die Wohlfahrtsstaatsforschung ist erst spät auf den religiösen Faktor als relevante Größe für die Entstehung und Entwicklung des deutschen Sozialstaats gestoßen. Lange Zeit dominierte die Konzentration auf den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit und auf politische und ökonomische Aspekte die Forschung. Die Hinwendung zu kulturellen und religiösen Faktoren wurde durch unbeantwortet gebliebene Fragen motiviert, die sich auf Besonderheiten des deutschen Sozialstaats beziehen. So ließ sich schwer erklären, warum es ausgerechnet in dem im Vergleich zu England und Frankreich ökonomisch und politisch eher rückständigen Deutschland zum weltweit ersten Durchbruch in Richtung eines gesetzlich geregelten Sozialversicherungssystems gekommen ist.

Im europäischen Vergleich fällt auf, dass in Deutschland nichtstaatliche Kräfte wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kirchen eine starke Stellung im Wohlfahrtstaat besitzen. Wie kaum in einem anderen Land stützt sich die Wohlfahrtspflege in Deutschland auf große, zentral organisierte Wohlfahrtsverbände mit Verwurzelung in gesellschaftlichen Milieus. Die zentralen Besonderheiten des deutschen Sozialstaats – so die These des Beitrags – lassen sich ohne Berücksichtigung des religiösen Faktors nicht angemessen erklären.

Die vielfältigen Einflüsse des Christentums auf die Sozialstaatsentwicklung in Deutschland lassen sich auf vier Ebenen verfolgen: auf der kulturellen, der institutionellen, der organisatorischen und der individuellen Ebene charismatischer Persönlichkeiten.

Die kulturellen Einflüsse des Christentums

Die biblische Botschaft und die christliche Tradition haben wirkmächtige Bilder bereitgestellt, die eine Übernahme von Verantwortung für das Schicksal der Schwächsten in der Gesellschaft zu legitimieren vermochten. Dazu gehört die Gestalt des Samariters, der über die Grenze ethnischer Fremdheit hinweg sich dem unter die Räuber Gefallenen zuwendet, ihn erstversorgt und eine effektive Hilfe für ihn organisiert. Der Priester in der Perikope dagegen übersieht in Eile auf dem Weg zum Tempelgottesdienst den Verwundeten und lässt ihn links liegen.

Als Weltenrichter am Ende der Zeiten – ein anderes biblisches Bild im christlichen Gedächtnis – klärt Christus darüber auf, dass der göttliche Richterspruch über Heil oder Unheil für die Menschen davon abhängt, ob sie den Geringsten beigestanden haben oder nicht. In der christlichen Tradition kommt damit den Armen eine verborgene göttliche Qualität und Würde zu. Wie gerade im Vergleich zu anderen religiösen Traditionen aus dem asiatischen Raum deutlich wird, kommt im christlichen Universalismus dem Einzelnen eine herausragende Würde zu, die ihm vor jeder Einbindung in ein Kollektiv Bedeutung zuschreibt.

Nur im kulturellen Einflussbereich des westlichen Christentums kam es zu einer Entwicklung in Richtung wohlfahrtsstaatlicher Verantwortung für die Schwachen in der Gesellschaft. Aus den Kämpfen des hohen Mittelalters zwischen Papst und Kaiser ging im Westen keine der beiden Kräfte als eindeutiger Sieger hervor. Gestützt auf eine „päpstliche Revolution“ behauptete der kirchliche Bereich seine Selbstständigkeit und trat in Konkurrenz zu den staatlichen Akteuren.

Kirche im Konflikt mit dem Staat: institutionelle Ebene

Eines der Felder, auf dem der Konflikt zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen ausgetragen wurde, war die Sorge um die Armen. Die nachreformatorischen Konfessionen entwickelten unterschiedliche Positionen im Streit um die Hilfebedürftigen. In der lutherischen Tradition ging die Verantwortung für die in Not geratenen Bürger:innen an die staatlichen Kräfte über. Anders in den vom Calvinismus geprägten Ländern: Hier war die Gemeinde und die von ihr ausgehende soziale Kontrolle der primäre Ort der Sorge um die Armen.

Im „Sowohl-als-auch“ des Katholizismus sollten sich im Idealfall Kirche und Staat zusammen die Verantwortung für die Hilfebedürftigen teilen. So ist es kein historischer Zufall, dass in Deutschland als einem Land mit lutherischer Mehrheit und einer großen katholischen Minderheit die Bedingungen

für die Entwicklung in Richtung Sozialstaatlichkeit unter Wahrung kirchlicher Interessen besonders günstig waren.

Konkurrierende Konfessionen: organisatorische Ebene

In Deutschland wurde die Entwicklung in Richtung Sozialstaatlichkeit neben vielen anderen Faktoren durch die Konkurrenz der beiden großen Konfessionen auf dem Feld des Sozialen verstärkt. Der um seine Stellung in der Gesellschaft des Kaiserreichs ringende Katholizismus entdeckte die Sozialpolitik als Feld der eigenen Selbstbehauptung und schloss sich den Positionen im Luthertum an. In beiden Konfessionen reagierten Gläubige auf die gravierenden Notlagen des 19. Jahrhunderts, indem sie sich zu Hilfevereinen und Organisationen zusammenschlossen und selbstorganisierte Hilfe leisteten.

Die Konkurrenz zwischen den Konfessionen belebte das Geschäft nachhaltig. So konnten die Akteure im Bereich der caritativen Vereine nur mit Verweis auf den protestantischen Zentralverband der Inneren Mission die Bedenken der deutschen Bischöfe gegen die Gründung eines deutschlandweiten Caritasverbands überwinden. Für das spannungsreiche Verhältnis von staatlicher und religiös-bürgerlicher Verantwortung für die Armen zugleich brachten Vertreter des sozialen und caritativen Katholizismus früh den Gedanken der Subsidiarität als Legitimation ins Spiel.

Charismatische Persönlichkeiten: individuelle Ebene

Zu den Initiatoren des deutschen Sozialstaats gehörten protestantische und katholische charismatische Persönlichkeiten und christliche Sozialunternehmer, ohne deren innovatives Handeln die Gründungsgeschichte des deutschen Sozialstaats anders verlaufen und Deutschland nicht zum weltweiten Pionierland zentralstaatlicher Sozialpolitik geworden wäre. Zu ihnen zählten auf protestantischer Seite Johann Hinrich Wichern (1808–1881), der Gründer des „Rauen Hauses“ in Hamburg, Pastor Friedrich von Bodelschwingh (1831–1910) in Bielefeld-Bethel und Theodor Lohmann als pietistisch geprägter Initiator der bismarckschen Sozialgesetzgebung. Auf katholischer Seite waren es der aus Westfalen stammende Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877) und der führende Sozialpolitiker des Zentrums Franz Hitze (1851–1910). In beiden Konfessionen waren es Persönlichkeiten, die zwischen Caritas/Diakonie, Sozialreform und Sozialpolitik standen und eine enge Verbindung von Sozialversicherungsstaat und dual ausgerichteter Wohlfahrtspflege begründeten.

Wechselnde Führung: die historische Entwicklung

Im Kaiserreich waren es zunächst Vertreter des Protestantismus, die an führender Stelle wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik betrieben. In der Weimarer Republik wechselte die Führung auf die katholische Seite. Die Erweiterung der Sozialversicherungen um eine Arbeitslosenversicherung und die gesetzlichen Regelungen zur Vorrangstellung für die in der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände vor 100 Jahren wurden im neu gegründeten Arbeitsministerium erdacht und durchgesetzt. Es stand von 1920 bis 1928 unter der Leitung von Heinrich Brauns und seinem katholischen Führungskreis.

Dass unter nationalsozialistischer Herrschaft Innere Mission und Caritas nicht wie die übrigen Verbände aufgelöst, sondern nur in Nischen zurückgedrängt wurden, war wiederum der protestantischen Seite zu verdanken. Die Hochzeit der durch das Subsidiaritätsprinzip legitimierten „dualen Wohlfahrtspflege“ in der Bundesrepublik der 1950er- und 1960er-Jahre sah auf verbandlicher Seite die Caritas an der Spitze, während die Sozialpolitik der sozialen Marktwirtschaft auf einen konfessionellen Kompromiss zurückging.

Als nach der Wiedervereinigung in den 1990er-Jahren der deutsche Sozialstaat, der die Hauptlast der friedlichen Wiedervereinigung getragen hatte, in eine scharfe Kritik geriet, waren es beide Kirchen, die mit ihrem Konsultationsprozess und Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 1997 zur Stabilisierung des Sozialversicherungssystems beitrugen. 1995 läutete die Einführung der Pflegeversicherung den Abbau der korporatistischen Stellung der Wohlfahrtsverbände zugunsten der Einführung eines staatlich organisierten Quasimarktes für soziale Dienste ein. Für Caritas und Diakonie bedeutet dies eine große Herausforderung, die noch immer in vollem Gange ist.

„Die Konkurrenz zwischen den Konfessionen belebte das Geschäft nachhaltig“

Heute zeigen sich die kirchlichen Wohlfahrtsverbände vom massiven Vertrauensverlust der Kirchen nicht in gleicher Weise betroffen wie insbesondere die katholische Kirche. Ob ähnlich wie in den 1990er-Jahren die Kirchen gegenwärtig die Kraft aufbringen, die Öffentlichkeit für den Erhalt des deutschen Sozialversicherungsstaats zu mobilisieren, erscheint angesichts ihrer seit 2010 währenden Krise fraglich.

Anmerkung

Zu Literaturangaben und weiteren Hintergründen des Beitrags siehe: Gabriel, K.: Die soziale Macht des Christlichen. Religion und Wohlfahrt in Deutschland und Europa. Frankfurt/New York, 2024 (insb. S. 20–44).

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Karl Gabriel
Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Universität Münster
E-Mail: karl.gabriel@uni-muenster.de

Bild **Adobe Stock/Jamrooferpix**

Subsidiaritätsprinzip: Wer aus eigener Kraft nicht mehr weiterkommt, soll wählen können, wo er sich einklinkt, um Unterstützung zu erhalten.

Vielfalt bleibt unverzichtbar

Im Dritten Reich war das Wunsch- und Wahlrecht praktisch aufgehoben. Aus dieser Erfahrung heraus haben die Autor:innen des Grundgesetzes das Subsidiaritätsprinzip verankert. Es bestimmt die Ausgestaltung des Sozialstaats zwischen staatlichen Institutionen und gemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtspflege.

Text **Heinz-Josef Kessmann und Harald Westbeld**

Die Not nach dem Ersten Weltkrieg hat die teilweise schon im 19. Jahrhundert gegründeten Wohlfahrtsverbände in besonderem Maße gefordert und 1924 zu ihrem Zusammenschluss in der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege" geführt. Parallel formulierte die Politik in der Weimarer Verfassung Regeln zur Ausgestaltung eines Sozialstaats. Den schon begonnenen Weg beschritten die Autor:innen des Grundgesetzes nach dem Ende des Dritten Reichs weiter mit dem Subsidiaritätsprinzip.

Abgeleitet ist es vor allem aus Artikel 20 Abs. 1: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Auch Artikel 1 weist darauf hin: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Praxis ist vor allem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ausdrücklich formuliert.

Der Entwurf des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee für Artikel 1, der als Arbeitsgrundlage für den Parlamentarischen Rat diente, hatte es für juristische Laien klarer und unmissverständlicher ausgedrückt. Aus stilistischen Gründen entschied man sich allerdings dagegen: „Der Staat ist um den Menschen willen da, nicht der Mensch um

des Staates willen“, hatte der Vorschlag gelautet. Er spiegelte noch deutlicher die Erfahrungen aus dem Dritten Reich mit der Gleichschaltung aller sozialen Aktivitäten und der Auflösung der Wohlfahrtsverbände wider. Das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen war in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ faktisch aufgehoben.

Dagegen setzt die Bundesrepublik das Subsidiaritätsprinzip als Grundlage für die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern. Vereinfacht ausgedrückt untersagt es dem Staat, Aufgaben an sich zu ziehen, die der Einzelne, aber auch Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft leisten können. Woraus sich in der Folge die Pflicht für den Staat ergibt, diese so zu stärken, dass sie tätig werden können. Das gilt insbesondere für die Wohlfahrtsverbände als tragende Säule des Sozialstaats.

Dass der Staat nur einen Sicherstellungsauftrag hat, lässt sich auch aus einem berühmt gewordenen Diktum des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst Wolfgang Böckenförde ableiten: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Vielfalt ist für den Diskurs in der Demokratie unverzichtbar

Das sind vor allem die werteorientierten Leistungen, die die Wohlfahrtsverbände in ihren Diensten und Einrichtungen bieten. Deswegen ließe sich sogar argumentieren, dass öffentliche Träger auf das Angebot eigener Leistungen verzichten müssen, selbst wenn sie sie kostengünstiger organisieren könnten. Gerade die Vielfalt der weltanschaulichen und konfessionellen Ausrichtung der Wohlfahrtsverbände, zwischen denen die Bürger:innen wählen können, hält den Diskurs darüber aufrecht und ist damit für die Demokratie unverzichtbar.

Im staatlichen Aufbau der Bundesrepublik ist das Subsidiaritätsprinzip ein relativ neuer Grundsatz, der sich erst nach 1945 durchgesetzt hat. Als Prinzip hat es dagegen eine lange philosophische Tradition und ist in der katholischen Soziallehre zusammen mit den Prinzipien „Individualität“ und „Solidarität“ ausformuliert worden. Dabei stand nicht das Verhältnis von Staat und Individuum im Vordergrund, sondern die Idee, dass die jeweils größere gesellschaftliche Einheit erst dann eine Aufgabe übernehmen soll und darf, wenn es die kleinere nicht schafft. Was auch für die Wohlfahrtsverbände gelten muss: erst einzugreifen, wenn zum Beispiel eine Familie ihre Probleme nicht selbst lösen kann. Es gilt der Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Dass diese Denkrichtung nach 1945 auf das Staatsverständnis übertragen worden ist, zeigt die Bedeutung der katholischen Kirche und ihrer Soziallehre zu dieser Zeit. Ein Grundverständnis gab es jedoch schon früher, und es ist nicht auf Deutschland beschränkt. Tatsächlich durchzieht es weltweit die Geschichte.

Den Kerngedanken hat Abraham Lincoln Mitte des 19. Jahrhunderts so formuliert: „Die Regierung hat für die Bevölkerung das zu besorgen, wonach die Leute ein Bedürfnis haben, was sie aber selbst nicht tun können oder doch, auf sich gestellt, nicht ebenso gut tun können.“ Das gilt – in größerem Maßstab und organisierter Form – weiterhin für das Verhältnis von Freier Wohlfahrtspflege und Staat heute.

Wobei das Subsidiaritätsprinzip in diesem Sinne in Vergessenheit zu geraten droht und zunehmend in Frage gestellt wird. In der jüngeren Vergangenheit hat es immer wieder Vorstöße öffentlicher Träger gegeben, soziale Aufgaben selbst zu übernehmen. In Einzelfällen sind sie auf juristischem Wege gestoppt worden.

In der Öffentlichkeit, nicht zuletzt in den sozialen Medien, wird immer wieder die Frage aufgeworfen, warum Wohlfahrtsverbände soziale Leistungen erbringen, wenn diese ohnehin von den öffentlichen Kostenträgern bezahlt werden. Das ist aber zu kurz gedacht. Eine staatliche Leistung kann niemals die Pluralität gesellschaftlicher Wertevorstellungen widerspiegeln und würde die Vielfalt der Wohlfahrtspflege und damit das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger:innen erneut infrage stellen.

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“

Heinz-Josef Kessmann
Bis Juni 2022 Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes, Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV und Diözesan-Caritasdirektor in Münster
E-Mail: hj-kessmann@t-online.de

Harald Westbeld
Chefredakteur der neuen caritas
E-Mail: harald.westbeld@caritas.de

Digitale Transformation schweißt zusammen

Einzeln ist die Digitalisierung der Wohlfahrt nicht zu stemmen, im Netzwerk gelingt es den wenigen Digitalexpert:innen der Verbände. Erstmals traten sie gemeinsam mit einem Stand auf der re:publica in die Öffentlichkeit – ein Beispiel für zukunftsgerichtetes Zusammenwirken in der BAGFW.

Text **Johannes Landstorfer**

Trubel herrscht auf der Digitalkonferenz re:publica 2024: In den Hallen eines alten Postbahnhofs tummeln sich Digital Natives, Schulklassen, Hipster, Aktivisten und eine ganze Reihe Politiker:innen beim selbsternannten Klassentreffen der Digitalpolitik in Berlin. An einer zentralen Kreuzung zwischen Deutscher Stiftung für Engagement und Ehrenamt und gleich neben Tiktok fallen die Logos der sechs Wohlfahrtsverbände ins Auge.

Deren Domäne ist die „Sozialpolitik", die der meisten Besuchenden die „Digitalpolitik". Beides scheint wenig miteinander zu tun zu haben. Die Menschen, die hier die Wohlfahrtsverbände repräsentieren, sind Digitalbeauftragte. Sie führen ihre Verbände in und durch die digitale Transformation. Sie wollen sichtbar machen, was sich in den sozialen Organisationen entwickelt hat und dass ihre Einrichtungen einen hohen Investitionsbedarf haben, um digitale Ideen umzusetzen. Daraus erwächst auch der Anspruch, eine digitale Gesellschaft zu gestalten: für digitale Teilhabe, barrierefreie Zugänge zur Verwaltung und diskriminierungsfreien Einsatz von KI.

Ist die re:publica ein passender Ort für die Wohlfahrt?

Zum ersten Mal sind die Wohlfahrtsverbände mit einem Stand auf der re:publica vertreten. Jugendliche bleiben dort hängen: Das DRK zeigt zufällig gerade seine neue Peer-Beratung „realTalk", die sich speziell an Schüler:innen richtet. Später steht Bundesarbeitsminister Hubertus Heil Rede und Antwort zur Civic-Coding-Initiative, mit der sein Ministerium den gemeinwohlorientierten Einsatz von KI (auch in einigen Wohlfahrtsverbänden) fördert. Neben ihm ist fast die Hälfte des Kabinetts auf der Konferenz, dazu Staatssekretär:innen und Politiker:innen.

Die Mitarbeiter:innen der Wohlfahrtsverbände haben zuvor immer wieder teilgenommen, viele schon auf Bühnen gestanden. 2024 investieren sie mehr Zeit und Geld, denn das

Auf der re:publica diskutierte die AWO-Vorständin Claudia Mandrysch mit Marina Weisband und der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken.

Bild **Stephanie Agethen**

Motto der re:publica lautet „Who cares?“. Für die Digital-Experten:innen der Wohlfahrtsverbände keine Frage: Na, wir, die Wohlfahrt!

Das hat eine lange Vorgeschichte. Zivilgesellschaft und Politik für digitale Anliegen der Sozialwirtschaft und digitale Sozialpolitik zu gewinnen, ist für einzelne Wohlfahrtsverbände kaum zu erreichen. Sie sind zu klein oder zu partikular, um mit ihren Argumenten Gehör zu finden. In der digitalen Transformation ist deswegen Zusammenarbeit seit Jahren Praxis.

Wie alles begann …

2018, vereinzelt noch früher, wurden die ersten Referent:innen-Stellen für digitale Fragen eingerichtet – mit Erfahrungen im digitalen Produktmanagement, Innovationsdesign, in Organisationsentwicklung oder digitalem Ehrenamt gut qualifiziert, aber fremd in der Welt der Wohlfahrt. Schon aus Selbsthilfe schauten sie über den Tellerrand.

Diese Netzwerke wurden für den in Kooperation der Wohlfahrtsverbände mit dem Bundesfamilienministerium neu geschaffenen Fördertitel zur „Zukunftssicherung der Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ notwendig. In jedem einzelnen Verband gab es zu wenige Spezialist:innen für die Aufgaben von der Weiterbildung bis zur Plattformentwicklung. Vereinbart wurde, Themen aufzuteilen und Ergebnisse zu teilen.

Durch ein Begleitprogramm der BAGFW-Geschäftsstelle wurden die informellen Kontakte um die Ebene des fachlichen Austausches ergänzt. Es entstand ein gegenseitiges Interesse und die Verpflichtung, sich aufgrund der Förderbedingungen gegenseitig in die Karten schauen zu lassen. Die Ergebnisse werden auch im Internet veröffentlicht, unter anderem auf diewohlfahrt.digital.

In jedem Verband sind umfangreiche Wissenssammlungen entstanden, die von den Verbandsmitgliedern genutzt werden. Gerne hätte die Caritas zwar ein eigenes KI-Weiterbildungsprogramm – aber warum, wenn die Online-Reihe „KI“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes so gut, niedrigschwellig und aktivierend ist? Die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Jüdischen Gemeinde (ZWST) hat einen Leitfaden für Cybersicherheit und sicheres Surfen im Internet entwickelt, der in allen Wohlfahrtsverbänden die Aufmerksamkeit für Risiken im Netz erhöht hat. Seit 2021 nehmen Wohlfahrtsverbände am BarCamp von AWO.digital teil. Ganz handfest ist auch der Quellcode der Online-Beratungsplattform, den die Caritas allen zur Verfügung stellt. Inzwischen entwickelt sie die Plattform gemeinsam mit der Diakonie und anderen Partnern weiter, so dass die Entwicklungskosten geteilt werden können.

Bewusst und aus gutem Grund in gesundem Wettbewerb

Als sich 2023 die Möglichkeit ergab, mit dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) eine Art Fortbildungszentrum für Datenfragen für die Zivilgesellschaft aufzubauen, ging der erste Griff zum Telefon: Ist das nicht auch für euch relevant? Einige gemeinsame Workshops später ist der DCV im Trägerkonsortium des Civic Data Lab stellvertretend für die anderen Wohlfahrtsverbände im Themenfeld aktiv.

Natürlich könnte die Zusammenarbeit zwischen den Wohlfahrtsverbänden noch enger und breiter sein. Aber nicht alles ist übertragbar: Gerade Organisationsentwicklung muss jede Organisation für sich selbst leisten, hier können bestenfalls Methoden geteilt werden. Und nicht immer ist eine Kooperation möglich, denn die Verbände stehen bewusst und aus gutem Grund in einem gesunden Wettbewerb.

Es geht um Mut und Vertrauen

Der Blick auf das bisher Erreichte zeigt, was alles möglich ist: Welche Vorteile in der Zusammenarbeit liegen, die durch digitale Werkzeuge erleichtert wird. Dabei geht es nicht um eine umfassende Vereinheitlichung, in der alle mit den gleichen Methoden, den gleichen Werkzeugen und den gleichen Werten und Zielen arbeiten – genau für Vielfältigkeit wurde das System der Wohlfahrtsverbände in Deutschland gegründet. Daher geht es bei dieser Zusammenarbeit um gute Schnittstellen, an denen man sich regelmäßig trifft, und um anschlussfähige Diskussionsbeiträge, die bereits erarbeitet wurden. Und es geht um den Mut und das Vertrauen, die Beiträge der anderen weiter zu nutzen, auch wenn nicht überall das eigene Logo draufsteht.

„Es geht um gute Schnittstellen, an denen man sich regelmäßig trifft“

Johannes Landstorfer
Leiter der Stabsstelle
Digitale Transformation beim DCV
E-Mail: johannes.landstorfer@caritas.de

Carikauf – Der Weihnachtsshop für die Caritas

Geschenkideen für die Caritas

Bestellen Sie rund um die Uhr unter www.carikauf.de

Telefon 0761/36825-26
Fax 0761/36825-33
E-Mail info@carikauf.de

CariKauf®